

Generalsekretariat:

Dr. Karl-Renner-Promenade 8/3 3100 St. Pölten Tel.: (02742) 77 304 office@familienbund.at www.familienbund.at

An das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Sachbearbeiter/in: Mag. Marie-Therese Kollmann II/3 Schulrechtslegistik

Minoritenplatz 5 1010 Wien

Per mail an:

begutachtung@bmbwf.gv.at

Geschäftszahl: BMBWF-12.663/0001-II/3/2019

St. Pölten, 8. April 2019

## Stellungnahme

des Österreichischen Familienbundes zum

## Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird; Begutachtungs-und Konsultationsverfahren

Der Österreichische Familienbund dankt für die Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes zur Änderung des Schulzeitgesetzes 1985 und nimmt wie folgt dazu Stellung.

Wir haben grundsätzlich keine Einwände, begrüßen die Ausnahmeregelung für BHS und BMS, die wir auf Grund der Pflichtpraktika dieser Schulformen als wichtig erachten.

Auch dass die einzelnen Bundesländer durch ihre Landesausführungsgesetzgebung nach Z 8 §8 Abs.5, bei der wechselnden Anzahl der verbleibenden schulfreien Tagen je nach Kalenderjahr, sogenannte

"Zwickeltage" für schulfrei erklären kann, hilft besonders Eltern mit mehreren Kinder bei der Planung ihrer Bereuungsaufgabe.

Ich bitte um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Alexandra lugers

Mag. Alexandra Lugert

für den Österreichischen Familienbund